Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51.

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Samstag, den 21. Dezember. 1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Rechnungshefte der zweiten und dritten Schulstufe der Primarschule.

Vor einem Jahrzehnt hatten wir in unserem Kanton für den Rechnungsunterricht noch kein obligatorisches Lehrmittel, wodurch in diesen wichtigen Unterrichtszweig eine einheitliche Methode gebracht worden wäre. Damals hatte der Lehrer in Stoffauswahl, Behandlungsweise und Lehrziel ziemlich freie Hand und wurde in der Ausübung dieser Souveränetätsrechte nur etwa durch die Herren Schulinspektoren beschränkt, die da und dort wohlgemeinte Räthe ertheilten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß in diesem Fach damals nach den verschiedensten Methoden unterrichtet wurde. Nicht selten blieben junge, unerfahrne Lehrer, die strikte nach Handbüchern mit mehr wissenschaftlicher Anordnung des Lehrstoffes fuhren, mit ihrer obersten Klasse mitten in der Multiplikation oder Division der reinen Brüche stecken und es blieb ihnen leider zur Lösung angewandter Aufgaben keine Zeit mehr übrig. Besser stund es freilich in den Schulen, an denen erfahrne Männer wirkten, die mit offenen Augen ein gut Stück vom Leben gesehen und somit eine den Verhältnissen der Schule und den Anforderungen des praktischen Lebens entsprechende Stoffauswahl zu treffen im Stande waren.

Dieser Zerfahrenheit im Rechnungsunterrichte machte das obligatorische Uebungsbuch ein Ende und es wurde daher auch von den meisten Lehrern mit Freuden begrüßt. Es sind nun bereits über sechs Jahre, daß dasselbe in unsern Schulen eingeführt worden, und so kann denn heute die Erfahrung ihr Urtheil darüber sprechen. Dasselbe lautet im Allgemeinen günstig. Wo dieses Lehrmittel richtig gebraucht worden, wo der Lehrer den Schlüssel zum Uebungsbuch nicht zu seinem Ruhekissen gemacht, wo die mündlichen Aufgaben nicht durch Ablesen im Uebungsbuch verkümmert wurden, da zeigte sich in diesem Fach ein erfreulicher Fortschritt. Diese Thatsache schließt indessen die Kritik über genanntes Lehrmittel nicht aus und so erlaube ich mir denn, auf einige fühlbare Mängel desselben hinzuweisen.

1) Ich schlage auf Uebungsheft, sechstes Schuljahr, Seite 18. Dort steht zu lesen: „Wann sind vom 19. Dezember 1793, Nachts 11 Uhr 45 Minuten an gerechnet, 23 Jahre, 5 Monate, 18 Tage, 14 Stunden und 45 Minuten verflossen?" Damit stehe ich bei der angewandten schriftlichen Zeitrechnung. Ein banges Gefühl beschleicht mich. Das wird wieder etwas absetzen, bis der Hansli und d's Meieli das begriffen haben werden. Doch frisch an's Werk. Ich rede von Zeitpunkt und Zeitdauer; ich erkläre und lasse erklären: von Christi Geburt bis zum 19. Dezember ꝛc. sind verflossen 1792 Jahre, 11 Monate, 18 Tage, 23 Stunden, 45 Minuten. 23 Jahre, 5 Monate, 18 Tage, 14 Stunden und 45 Minuten später waren verflossen 1792 Jahre, 11 ꝛc. + 23 Jahre, 5 Monate ꝛc. = 1816 Jahre, 5 Monate, 7 Tage, 14 Stunden, 30 Minuten. Nach Verfluß dieses Zeitraumes hatte man den 8. Juni 1817, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Also ꝛc.

Dieser Zeitrechnung folgen bald andere nach, ja, die angewandten Subtraktionen auf Seite 20 sind mit Ausnahme von dreien lauter Zeitrechnungen. Nach Aufwand von viel Zeit und Mühe scheinen alle diese Rechnungen verstanden zu sein; allein vor dem Examen, bevor man sich von der Tit. Schulkommission die Examenaufgaben stellen lassen darf, hat man wieder das Vergnügen, gerade auf die Repetition dieser Rechnungen eine unverantwortlich lange Zeit zu verwenden. Solche Opfer bringt man einer Rechnungsart, die man in seinem ganzen Leben nie anwenden wird. Wie alt ich bin, wie lange meine Kapitalien an Zins stehen, bringe ich durch mündliche Berechnung leicht heraus. Da also die mündliche Zeitrechnung den Anforderungen des praktischen Lebens genügt, so ist die schriftliche Zeitrechnung (in jedem Fall für das sechste Schuljahr) zu streichen.

2) Uebungsheft, siebentes Schuljahr, Seite 28, Nr. 1: „Ein Krämer kauft ein Stück Tuch, das $120^2/_3$ Ellen hält. Wenn er davon sogleich $39^1/_5$ Ellen verkauft, wie viele Ellen behält er noch?" Was ist $^1/_5$ Elle? Der Schulmeister weiß das; aber manche gewandte Krämerin, die mit Viertels- und Achtelsellen sicherer umzugehen weiß als wir, fände sich mit dieser Fünftelselle auf ihrem Ellstabe schwerlich zurecht. — Die folgende Rechnung Nr. 2 spricht von $32^5/_6$ Fünffr.-Thlr. Dienstbotenlohn = $416^2/_3$ Rp.(?) Eine solche Rechnung kommt im Leben wieder nicht vor. So enthalten die Uebungshefte für die dritte Schulstufe eine sehr große Zahl von Aufgaben, die keinen praktischen Rechnungsfall repräsentiren. Oder ist dir, werther Kollege, in deinem ganzen Leben je eine Rechnung vorgekommen, wie die folgende: „7 Ztr., 19 Pfd., 26 Loth, 3 Qtl. kosten 431 Kron., 22 Batz., $3^5/_{32}$ Kreuz.; wie hoch kommt der Zentner?" Freilich wird man mir einwenden: „Durch derartige Rechnungen werden ja doch die Brüche geübt und der Verstand des Schülers wird geschärft!" Ganz richtig! Aber das geschieht ebenso gut an praktischen Beispielen und zudem macht man dabei noch den Gewinn, daß das Kind mit den vielgestaltigen Rechnungsverhältnissen, wie sie im Leben wirklich vorkommen, viel vertrauter und somit für's praktische Leben besser vorbereitet wird. Die Rechnungen, welche die Erfahrung diktirt, beginnen aber höchst selten mit komplizirten Bruchverhältnissen, sondern die Brüche treten meist erst im Laufe der Rechnung auf. Es wäre daher sehr wünschenswerth, daß bei einer allfälligen Revision der Uebungshefte alle unpraktischen Rechnungen gestrichen und durch praktische ersetzt würden.

3) In den Weberrechnungen kommen hin und wieder ganz unrichtige Verhältnisse vor; so soll z. B. ein Weber, wenn das Stück 6/4 statt 4/4 Ellen breit ist, 1 1/2 Mal länger daran arbeiten müssen und ein armer Teufel von Fuhrmann muß um den gleichen Fuhrlohn 1 Zentner 20 Mal weiter führen als 20 Ztnr. Dem Dampfroß dürfte man Letzteres schon zumuthen.

4) Es sind zu kürzen 2359/4381 ꝛc. „Schulmeister, jetz hani di ganzi Stung probirt und bi gäng glich wit!" Der Schulmeister will nachhelfen. Er probirt mit 7, 11, 13, 17, 19; Alles vergeblich. Er schaut im Schlüssel nach und findet die Grundform 7/13. Er hätte demnach mit 337 verkürzen können.*) Diese schöne Zeit hätte man zu manch' Nützlicherem brauchen können. Solche Rechnungsräthsel sind daher zu streichen.

5) Die Pädagogik verlangt, daß der Rechnungsunterricht der subjektiven Kraft der Kinder entspreche; daraus erfolgt die Eintheilung in Klassen. Eine mehrklassige Schule läuft aber leicht Gefahr, das mündliche Rechnen, das nicht weniger als das schriftliche gepflegt zu werden verdient, etwas stiefmütterlich zu behandeln, da Erklärung und Kontrollirung der schriftlichen Rechnungen immer einen großen Theil der Rechnungsstunde wegnehmen. Diesem Uebelstande könnte theilweise dadurch abgeholfen werden, daß man hin und wieder einzelne Rechnungsklassen oder alle Klassen derselben Unterrichtsstufe zum mündlichen Rechnen vereinigte. Es gibt nämlich eine Menge Haushaltungs- und Marktrechnungen ꝛc., die Jedermann, bis zum Schuhputzer hinab, mit Schnelligkeit und Sicherheit sollte lösen können. Zum gemeinschaftlichen Rechnen eignen sich namentlich auch die leichtern Zinsrechnungen, die nach dem obligatorischen Rechnungskurs alle erst in's achte Schuljahr fallen. Auch aus den andern bürgerlichen Rechnungsarten dürften die leichtern mündlichen Aufgaben viel früher auftreten; denn das mündliche Rechnen kennt keine Dreisätze, keine Proportionen u. s. w., sondern nur die Vierspeziesrechnung. Die Gruppirung des Stoffes nach Rechnungsarten kann daher nur für das schriftliche Rechnen, wobei es sich um die Form der Darstellung handelt, Bedeutung haben. Es wäre daher zweckmäßig, wenn für jede Schulstufe neben den gewöhnlichen Uebungsheften noch ein Aufgabenheft für gemeinschaftliches mündliches Rechnen erstellt würde.

Da die in obigen fünf Punkten ausgesprochenen Ansichten von den meisten Lehrern meiner Nachbarschaft getheilt werden, so wurde ich ersucht, in Kürze die Kritik über fragliches Lehrmittel zu eröffnen und damit, wenn möglich, einer Revision desselben zu rufen. R. P.

*) Anm. d. Red. Bekanntlich gibt's aber da auch ein kürzeres und rationelleres Rechnungsverfahren, als das Probiren.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämmtliche Gemeinderäthe und Primarschulkommissionen des Kantons Bern.

Tit.!

Die Verlegenheiten, in welche diesen Herbst manche Gemeinden bei Besetzung ihrer Schulstellen gekommen sind und welchen abzuhelfen die Erziehungsdirektion leider nicht im Stande war, veranlassen die letztere zu einer öffentlichen Ansichtsäußerung über die Sachlage.

Ohne Zweifel trösten sich die betroffenen Gemeinden mit der Aussicht, es werde nächsten Frühling möglich sein, die sämmtlichen vorhandenen Lücken durch die alsdann zu patentirenden Lehrer und Lehrerinnen auszufüllen. Der Unterzeichnete muß zum Voraus erklären, daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen kann und daß die Verlegenheiten noch zunehmen werden, wenn nicht sofort entschiedene Schritte gethan werden, die Ursachen des Mißstandes zu beseitigen.

Sie werden sich einen Begriff von dem vorhandenen Lehrermangel machen können, wenn Sie die Thatsache erwägen, daß die Zahl der Schulen, welche entweder keinen eigenen Lehrer haben oder nur einen provisorischen und somit ungenügenden, am Ende des Jahres 1871 etwas über 90 betrug, jetzt aber bereits auf 130 angestiegen ist.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieses zunehmenden Lehrermangels aufzufinden. Die Mehrzahl der Lehrer ist auf das gesetzliche Minimum angewiesen, welches den Verhältnissen jenes Jahres, in welchem das Gesetz berathen wurde, entsprechen mochte, aber bei der seitherigen außerordentlichen Steigerung des Preises sämmtlicher Lebensbedürfnisse wohl etwa einem einzeln stehenden Manne, jedoch nicht einer Lehrerfamilie ein genügendes Auskommen gewährt. Soll nun der Landwirth, der Fabrikant, der Handwerker für seine Produkte einen höhern Preis lösen, selbst der Kapitalist höhere Zinsen beziehen, und nur der Lehrer, dessen Ausgaben dabei auch gesteigert werden, mit derselben Besoldung vorlieb nehmen? Und wollen Diejenigen, deren Kinder die Volksschule unterrichtet, ferner zusehen, wie ein Lehrer nach dem andern nothgedrungen sein Arbeitsfeld verläßt, um auf einem lohnenderen sein tägliches Brod zu gewinnen?

Es ist keine Frage, daß es in erster Linie Sache der Gemeinden ist, dem Uebel abzuhelfen, Sache der Gemeindsbehörden, denselben entsprechende Vorlagen zu machen. Indem die Gemeinden sich die möglichst freie Bewegung in der Wahl und Beseitigung ihrer Lehrer erkämpften, thaten sie es mit dem Bewußtsein, daß sie auch die Konsequenzen dieser Freiheit zu tragen haben. Anderseits muß der Staat nicht geringere Anstrengungen machen, wenn nicht bezüglich der von ihm gewählten Beamten und Angestellten aus ähnlichen Ursachen ähnliche Folgen entstehen sollten.

Die bestehenden Gesetze geben den Gemeinden vollständig die Mittel an die Hand, sich die nothwendigen Lehrkräfte zu verschaffen; die Erziehungsdirektion glaubt daher, im Vertrauen auf den guten Willen und die Einsicht der Gemeinden, dieselben vor Allem auf die Allgemeinheit des Mangels und die Ursache desselben aufmerksam machen zu sollen.

Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß das Berner Volk auch dießmal vor den zur Erhaltung der Volksschule nöthigen finanziellen Opfern nicht zurückschrecken, sondern durch eine neue That seine schulfreundliche Gesinnung und die Lebensfähigkeit der Demokratie bewähren werde.

Bern, den 30. November 1872.

Mit Hochachtung!

Kummer.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Lehrerinnenseminar zu Hindelbank.

Im Frühling 1873 wird die Aufnahme einer neuen Klasse im Lehrerinnenseminar zu Hindelbank stattfinden.

Diejenigen Mädchen, welche in dieselbe einzutreten wünschen, haben sich nach § 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 **bis zum 31. Dezember** 1872 bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschülerinnen bei dem Sekundarschulinspektor); außerhalb des Kantons wohnende bei dem Direktor des Seminars zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

1) Ein Taufschein, ein Admissionsschein und ein Zeugniß des Pfarrers, welcher die Erlaubniß zum h. Abendmahl ertheilt hat oder voraussichtlich auf nächste Ostern ertheilen wird.

2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert und beglaubigt von der betreffenden Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmsprüfung, welche im April stattfindet und den Bewerberinnen durch besondere Zuschrift angezeigt wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, weibliche Handarbeiten, Realien und Zeichnen im Umfang des vom obligatorischen Unterrichtsplan für die bernischen Primarschulen vorgeschriebenen Pensums für die Oberschulen.

Beim Eintritt sollen die Zöglinge das schulpflichtige Alter zurückgelegt haben. Die im Frühling 1873 Eintretenden sollen somit vor dem 1. April 1858 geboren sein.

Im Seminar wird Unterricht ertheilt in Religion, Pädagogik, Methodik, Deutsch, Rechnen, Raumlehre, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Singen, Klavierspiel, Schreiben, Zeichnen, Handarbeiten und Turnen. Der Kurs dauert zwei Jahre und schließt mit der Patentprüfung.

Die Zöglinge werden im Konvikt verpflegt. Sie bilden zwei Familien, von denen die eine, diejenige des Direktors, 20 bis 22, die andere, diejenige des Herrn Seminarlehrers Schwab, 6 bis 7 Zöglinge umfaßt.

Der Unterricht wird gratis ertheilt. Für die Verpflegung (Beleuchtung, Beheizung, Wäsche und ärztliche Pflege inbegriffen) wird ein Kostgeld bezahlt, das für ganz unbemittelte Zöglinge jährlich Fr. 150 beträgt und mit dem Vermögen bis auf Fr. 350 und Fr. 400 steigt. Kantonsfremde Zöglinge, d. h. solche, die im Kanton Bern weder heimatberechtigt noch wohnhaft sind, bezahlen das Maximum von Fr. 350 und Fr. 400. Das Kostgeld ist jährlich voraus zu bezahlen.

Alle übrigen Kosten, d. h. die Auslagen für Bücher, Schreibmaterialien, Arbeitsstoff, Ausflüge u. s. w. belaufen sich jährlich auf Fr. 40 bis 50.

Beim Eintritt sollen die Zöglinge mit einer bestimmten reglementarisch vorgeschriebenen Ausstattung an Kleidern versehen sein.

Die Zöglinge des Seminars, die nicht das Maximum des Kostgeldes bezahlen, sind zu dreijährigem Schuldienste im Kanton Bern verpflichtet.

Hindelbank, den 30. November 1872.

Der Direktor der Seminars:
K. Grütter.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Staatsbeitrag an das Progymnasium in Biel wird von Fr. 11,000 auf Fr. 12,000 erhöht und die von der Kommission vorgeschlagene Vertheilung der gesammten Gehaltserhöhungssumme genehmigt.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule von Fraubrunnen wird von Fr. 1600 auf Fr. 1700 erhöht.

— Bern. Stadt. Die Gemeindsversammlung vom 14. d. hat in Betreff der Lehrerbesoldungs-Erhöhungen und des städtischen Schulwesens überhaupt folgende bemerkenswerthe Beschlüsse gefaßt. Die „Erhöhung" des Länggaßschulhauses um ein Stockwerk und Errichtung einer achten (bereits bestehenden) Schulklasse im Sulgenbach wurden ohne Widerspruch beschlossen, ebenso die proponirte Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen von Fr. 1250 und 1400 auf Fr. 1600 für die Lehrer und von Fr. 900 auf Fr. 1100 für die Lehrerinnen, nebst Alterszulagen von Fr. 150 (100) nach 5 und Fr. 300 nach 10 Dienstjahren. Die Baarbesoldung eines Lehrers beträgt somit im Minimum mit Staatszulage Fr. 1750 (für eine Lehrerin Fr. 1200) und steigt mit den Alterszulagen von Staat und Gemeinde nach 15 Dienstjahren auf Fr. 2350. Die Gesammterhöhung beträgt mindestens Fr. 20,000. Die Bereitwilligkeit, womit diese Mehrausgabe befürwortet und beschlossen wurde, ist ein schönes Zeugniß schul- und bildungsfreundlicher Gesinnung. Auch die Besoldungen der städtischen Privatschulen wurden angemessen erhöht; für die Gewerbeschule von je Fr. 2600 auf 3000 und für die Elementarabtheilung der Realschule auf Fr. 1800—2300.

Lehrerwahlen. Es wurden definitiv auf sechs Jahre gewählt: a. an die Lorraineschule: Klasse III Hr. Gygax, Joh., gewesener Lehrer in Mett. Klasse IV Hr. Leuzinger, Nikl., gew. Lehrer in Mörigen. Kl. V Hr. Neuenschwander, Samuel, gew. Lehrer in der Felsenau. Klasse VI a Herr Flückiger, Joh., gew. Lehrer in Eriswyl. Kl. VII a Frl. Hodler, Bertha, gew. Lehrerin in Belp. b. An die Neuengaßschule: Klasse II. Hr. Hauswirth, Jakob, gew. Lehrer der IV. Klasse. Kl. IV Hr. Engeloch, Rud, gew. Stellvertreter.

— Burgdorf. Schon seit längerer Zeit beschäftigte man sich in dieser bildungsfreundlichen Stadt, wo einst ein Pestalozzi und ein Adolf Spieß gewirkt, mit dem Gedanken des Ausbaues des Progymnasiums nach oben. Eine Versammlung von 60 Männern hat am 13. d. einhellig durch Aufstehen den Beschluß gefaßt, mit aller Energie nun an der Realisirung des Projektes zu arbeiten und die Errichtung eines Literargymnasiums und einer Handelsschule mit allen Mitteln zu fördern. Die großen Opfer, welche diese Anstalten verlangen werden, sollen von der Einwohnergemeinde und von der Burgergemeinde übernommen werden. Wir gratuliren Burgdorf zu diesem Vorgehen und zweifeln nicht daran, daß es ihm bei der nöthigen Anstrengung und Ausdauer gelinge, das bernische Winterthur zu werden.

Deutschland. Die deutschen Schulblätter beginnen in sehr bitterem Tone ihrem Unmuth über die Besoldungszustände Luft zu machen und das mit vollem Recht. So schreibt die „Allgem. Deutsche Lehrerzeitung" vom 24. November: Ein Leidartikel für alle deutschen Schul- und Lehrerzeitungen. Klagen und immer wieder Klagen aus Preußen über die Erbärmlichkeit der Lehrergehalte! Nun, wie steht's denn eigentlich damit? Es steht also: Die Durchschnittsgehalte betragen:

	Thaler.	Thaler.
1) in d. Prov. Preußen	Stadt. 288	Landl. 161
2) „ „ „ Posen	236	149
3) „ „ „ Brandenb. (excl. Berlin)	332	206
4) „ „ „ Pommern	277	149
5) „ „ „ Schlesien	297	185
6) „ „ „ Sachsen	298	242
7) am Rhein	306	201
8) in der Provinz Westphalen	296	197
9) Hohenzollern	445 fl.	309 fl.

Unter 100 Thlrn., d. i. zwischen 50 und 100 Thlr., haben noch 1926 Lehrer, und zwar 407 in Preußen, 102 in Posen, 51 in Brandenburg, 494 in Pommern, 523 in Schlesien, 27 in Sachsen, 64 in Westphalen, 257 am Rhein und 1 in Hohenzollern. — Wer lacht, wollte sagen, wer wundert sich noch über jene Klagen? Also es gibt noch in Preußen 1926 Lehrer mit einem Gehalte unter 100, sage hundert Thaler? Und wie nehmen sich die Durchschnittsgehalte in der jetzigen Zeit aus? Zum Verhungern fast nicht mehr zu viel! Unter solchen Verhältnissen soll nicht Erbitterung und Verbissenheit den ganzen Stand infiziren und

den unheilvollsten Einfluß auf die ganze Volkserziehung äußern? Regierung und Stände! O bessert es! Denkt daran, daß nach einer neulichen Mittheilung in Preußen 595 selbstständige und 474 Hülfslehrerstellen unbesetzt sind und an 1792 Stellen Personen wirken, die nicht einmal anstellungsberechtigt sind! — —

Eine halbe Million, eine ganze halbe Million, oder was besser klingt, 500,000 Thaler, das ist es, was uns der neue Staatshaushalts-Etat in Aussicht stellt. Man erinnert sich dabei unwillkürlich der fünf Milliarden, nebenbei daran, daß beinahe 50,000 (wir hätten des Gleichklangs wegen fast 500,000 gesagt) arme Teufel, d. i. Volksschullehrer, seit Jahren auf eine endliche ausreichende Verbesserung ihrer Lage warten, und Schulmeister, die noch rechnen können, schütteln den Kopf bei der Divisionsaufgabe: Was wird auf einen von uns kommen? Wie schwer muß es doch sein, so „heidenmäßig viel Geld" unterzubringen, wie schwer für uns, dieses Räthsel zu lösen, die wir davon nichts verstehen, die wir bloß wissen, die Finanzlage ist eine äußerst günstige, nämlich die des Staates, während unsere bleibt, wie sie war, nämlich traurig. Das ist recht erfreulich, daß die Volksschule allgemein als einer der wichtigsten Faktoren in unserem Staatsleben anerkannt wird, daß man ihr einen bedeutenden Antheil an den geschichtlichen Erfolgen unseres Volkes zugeschrieben hat, daß Alle in der Volksbildung die Grundlage des Volkswohls finden; aber so begnügt euch auch, ihr Lehrer, mit dieser Anerkennung, wollt ihr Thaten sehen, da wartet weiter; denn der Worte sind noch nicht genug gewechselt. —

Amerika. Professor Agassiz und die Gletschertheorie. Amerikanischen Blättern zufolge hat Prof. Agassiz aus Südamerika, wo er sich zum Zwecke wissenschaftlicher Untersuchungen aufhält, einen langen Brief über seine geologischen Entdeckungen an den Prof. Benjamin Pievix, den Aufseher der englischen Küstenvermessung, geschrieben. Am Schlusse des Briefes heißt es: „Ich bin bereit, zu behaupten, daß das ganze südliche Ende des amerikanischen Festlandes in seiner Gestaltung wesentlich von Eismassen beeinflußt worden sei. Die großen geologischen Agentien sind nicht Feuer und Wasser allein, wie allgemein angenommen wird, sondern auch Eis hat einen großen Antheil an der Arbeit gehabt, und das wird in kurzer Zeit von Allen anerkannt werden. Ich weiß wohl, daß die Ergebnisse meiner Forschung in Frage gestellt werden, und ich von den Geologen aller Schulen als phantastisch werde verschrien werden. Aber ein alter Jäger verwechselt nicht leicht die Spur eines Fuchses mit der eines Wolfes. Ich bin ein alter Jäger von Gletscherspuren und kenne die Fußstapfen der Gletscher, wo ich sie finde."

☛ Sekundarlehrerversammlung ☚

Samstag den 28. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im Café national in Bern

zur Besprechung des projektirten Fortbildungskurses für Mittelschullehrer pro 1873. Alle, welche sich daran betheiligen wollen, sind von dem Unterzeichneten dazu eingeladen.

Bern, den 18. Dezember 1872. **Leizmann.**

In der Schulbuchhandlung **Antenen** in Bern sind in **neuer** Auflage erschienen:

Jacob, R., Geographie des Kantons Bern für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. Zweite Auflage. Gebunden 60 Cts.

— — **Geographie der Schweiz** für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. Dritte Auflage. Gebunden 80 Cts.

— — **Geographie von Europa** für Mittelschulen und mehrklassige Primarschulen. Zweite Auflage. Brosch. 40 Cts.

Letztere Schrift kann in größern Partien mit Rabatt gegen Baar auch vom Verfasser in Biel bezogen werden.

Bekanntmachung.

Die Eltern oder Vormünder derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des gegenwärtigen Schulgesetzes vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben dieselben bis 31. Januar des kommenden Jahres bei dem Herrn Schulinspektor ihres Kreises unter Eingabe des Taufscheines anschreiben zu lassen. Anmeldungen nach diesem Termin könnten nicht mehr berücksichtigt werden. Tag und Ort der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird in einer spätern Publikation zur Kenntniß gebracht.

Bern, den 14. Dezember 1872.

Der Direktor der Erziehung:
Kummer.

Hiemit laden wir **Lehrer** und **Schulfreunde** ein zum Abonnement auf die

Blätter für die christliche Schule,

welche mit Neujahr 1873 erweitert (vierteljährlich 1 Bogen) und unter verstärkter Redaktion ihren achten Jahrgang beginnen. Preis für's ganze Jahr bei jedem Postbüreau oder in Bern bei der Verlagshandlung **Mann und Bäschlin,** Judengasse 130 a, zu **Fr. 3. 50.**

Das Redaktionskomite.

14,000 Fremdwörter

erklärt **Weber's vollständiges Fremdwörterbuch.** Preis nur Fr. 1. 35.

☛ Vorräthig in **J. Heuberger's Buchhandlung** in **Bern.**
(Briefe franko!)

Meine **„Lehrziele für den Turnunterricht"** sind bei den Leitern der Filialturnkurse im deutschen Kantonstheil noch bis zum 1. Januar nächsthin gegen 50 Cts. zu beziehen. Die Kursleiter, welche die Güte hatten, den Verkauf des Büchleins zu besorgen, sind ersucht, mir dann die übriggebliebenen Exemplare sofort zurückzusenden, indem der Vorrath in meinem Verlag vergriffen ist und ich stets Bestellungen von Außen erhalte. Das Büchlein ist auch in der Schulbuchhandlung von Antenen in Bern zu haben. **J. Riggeler,** Turnlehrer.

Zooplastisches Museum in der Kavalleriekaserne
1. Etage, neben dem Postgebäude in Bern.

Dieses Museum umfaßt eine große Ausstellung von Thiergruppen, wie sie in Bezug auf Mannigfaltigkeit und Naturtreue wohl noch nirgends in der Schweiz zur öffentlichen Ausstellung gelangt sein dürften; denn es enthält:

Charakterbilder aus der Tropenwelt. — Jagdgruppen. — Alpenthiere. — Der Frühlingsdurchzug des Schnepfenheeres „nach Neith". — Göthe's Reinecke Fuchs. — Humoristische Gruppen und besonders über einen Araber zu Pferd, von einem Löwen überfallen, und die Gorilla- (Waldmensch) Familie.

Das Museum ist von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet.
Entrée für Erwachsene Fr. 1. — Kinder 50 Cts.

Ganzen Schulen wird der Zutritt um 20 Cts. per Kind gestattet.

Unterzeichneter hat weder Mühe noch Kosten gescheut, das Ganze geschmackvoll auszustatten und ladet zu gefälligem Besuche ergebenst ein.

Menn, Konservator.

Der Unterzeichnete kann diese Ausstellung im Einverständniß mit mehrern Lehrern und Lehrerinnen, die das Museum mit ihren Klassen besucht haben, auf's Wärmste empfehlen.

Bern, den 10. Dezember 1872. **J. Weingart,** Lehrer.

Definitive Lehrerwahlen
im Herbst 1872.

VII. Inspektoratskreis.

Amt Fraubrunnen.

Jegenstorf, Klasse 2: Hr. J. Gempeler, gewesener Seminarist.
Mattstetten: Hr. Christ. Kobel, gewesener Lehrer in Oberbalm.
Büren zum Hof: Hr. Fr. Staub, gewesener Seminarist.

Amt Büren.

Pieterlen: Klasse 3: Jgfr. Magd. Gfeller, gewesene Lehrerin zu Seewyl.
Oberwyl, Klasse 2: Hr. Joh. Gräppi, gewesener Seminarist.
Lengnau, Klasse 2: Hr. Bratschi, gewesener Lehrer der dritten Klasse.
Wengi, Klasse 2: Jgfr. Bertha Sandmeier, patentirt 1872.

Amt Aarberg.

Lyß, Klasse 3 A: Jgfr. Felber, gewesene Lehrerin in Pieterlen.
Oltigen: Hr. Gottlieb Salzmann, gewesener Lehrer in Wierezwyl.
Baggwyl, Kl. 1: Hr. Bendicht Kräuchi, gewesener provisorischer Lehrer.
Vorimholz, Kl. 1: Hr. Jakob Kunz, gewesener Lehrer in Zauggenried.

Amt Laupen.

Ferenbalm, Klasse 1: Hr. Peter Fürst, gewesener Lehrer der 2. Klasse.
„ „ 2: Jgfr. Elis. Mäder, patentirt 1872.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.